

Stadträte wollen Wohnraum schützen

Mehrheit für Zweckentfremdungsverbot im Stadtentwicklungsausschuss – CDU scheitert mit Antrag, es auf einzelne Stadtteile zu begrenzen

Von Timo Teufert

Es ist eine Vorentscheidung für das Zweckentfremdungsverbot: In der letzten Woche haben sich im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss die Stadträte mehrheitlich für die Einführung der Satzung entschieden, mit der verhindert werden soll, dass reguläre Wohnungen als Ferienappartements vermietet oder zu Gewerberäumen umgebaut werden können. Die Satzung sieht auch vor, das Eigentümern zur Kasse gebeten werden können, wenn Mieträume über längere Zeit leerstehen.

Viel Lob für den Satzungsentwurf gab es von der SPD-Fraktion, die in den laufenden Haushaltsberatungen einen Antrag stellen wird, damit das Baurechtsamt für die neue Aufgabe mit einer vollen Personalstelle ausgestattet wird. Bislang hat die Verwaltung nur eine halbe Stelle eingeplant. Die Satzung selbst soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten, für bestehende Ferienwohnungen gelte ein Be-

standsschutz, erklärte Jörg Hornung, der Leiter des Baurechtsamtes. Nachweisen können Bürger das über Mietverträge oder ihre Steuererklärung.

Dem Zweckentfremdungsverbot kritisch gegenüber steht die CDU-Fraktion: „Diese Satzung ist ein Feigenblatt. Die Politik hat die Versäumnisse der letzten Jahre im Wohnungsbau zu verantworten und jetzt sollen die privaten Wohnungseigentümer dafür bluten“, sagte Alexander Föhr. Die Satzung atme den Geist der Bevormundung und des Obrigkeitsstaates, der ins Eigentum eingreife, und fördere zu allem Überfluss auch noch das Denunziantentum. Denn vor allem Nachbarn sollen zweckentfremdete Wohnungen melden. „Das finden wir ekelhaft“, erklärte Föhr.

Aus seiner Sicht brauche man eine Lösung in der Region und nicht nur in Heidelberg. „Diese Satzung macht den Wohnraum nicht billiger, weil sie die Mangelage nicht beseitigen wird“, ist sich Föhr sicher. Wenn man ein Zweckent-

fremdungsverbot unbedingt einführen wolle, dann – so der Kompromissvorschlag der Christdemokraten – nur in den Stadtteilen, in denen es auch notwendig sei. Das lehnte Andreas Grasser (SPD) aber ab, weil es „für alle Stadtteile Handlungsmöglichkeiten geben muss“.

Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck hegt hingegen Sympathien für den Vorschlag der CDU, einzelne Stadtteile vom Zweckentfremdungsverbot auszunehmen – jedenfalls theoretisch. Ganz praktisch fürchtet er jedoch die bürokratischen Auswirkungen: „Nimmt man Stadtteile aus, wäre der Prüfungsaufwand noch größer“, so Odszuck. Aus Verwaltungssicht versteht Föhr diese Sichtweise, will das Argument aber nur bedingt gelten lassen: „Bei einem so massiven Eingriff in die Grundrechte muss die Prüfung und die Genauigkeit der Satzung wichtiger sein als die Geschwindigkeit“, warb Föhr um Zustimmung für seinen Antrag.

Generelle Unterstützung bekam er von Larissa Winter-Horn („Die Heidelber-

ger“), die sich gegen eine Beschränkung des Eigentums aussprach: „Vor allem die Kontrolle halten wir für besonders kritisch und lehnen die Bespitzelung durch die Nachbarn ab“, sagte Winter-Horn. Oberbürgermeister Eckart Würzner versicherte daraufhin, dass die Stadt ihre Mitarbeiter nicht anhalten werde, die Nachbarschaft auszufragen.

Am Ende fand der CDU-Antrag, das Zweckentfremdungsverbot auf einzelne Stadtteile zu beschränken, keine Mehrheit: Fünf Stadträte stimmten dafür, sieben dagegen, drei enthielten sich. Dafür gab es eine Zustimmung für das Zweckentfremdungsverbot, so wie es die Verwaltung in ihrer Vorlage vorgeschlagen hat: Acht Räte von SPD, Grünen, GAL und Bunter Linken stimmten dafür, fünf dagegen – die Ausschussmitglieder der CDU, der AfD und Oberbürgermeister Eckart Würzner. Die beiden Räte von „Die Heidelberger“ enthielten sich. Endgültig entscheidet der Gemeinderat am 20. Dezember über das Thema.